

## Ausstellen an der Islandpferde-Weltmeisterschaft 2025 in Birmenstorf

Wir freuen uns, Sie als Ausstellende in der Schweiz zu begrüßen. Unser Partner **Rhenus Logistics** unterstützt Sie bei Fragen rund um Zoll und Mehrwertsteuer. Auf Wunsch übernimmt Rhenus für Sie die Ein- und Ausfuhr und leistet auch eine Bürgschaft für die Mehrwertsteuer Ihrer Ware.

### Dabei sein ist einfacher als gedacht!

#### Vorteile für Sie als Aussteller

- Per 01.1.2024: Wegfall der Zölle auf Industriegüter in der Schweiz
- Tiefe Mehrwertsteuer in der Schweiz: Der Satz beträgt nur 8.1%
- Hohe Kaufkraft in der Schweiz
- Rhenus Logistics als Kompetenter Partner bei allen Fragen rund um Zoll und MwSt.:

→ [Gza.import@ch.rhenus.com](mailto:Gza.import@ch.rhenus.com)

## FAQ Ausstellende

1. *Ich bin Aussteller aus DE oder I. Wie sind die Formalitäten, wenn ich Ware importiere und diese an der WM verkaufen will?*

→ **Rhenus kann für Sie auf Wunsch die gesamten Formalitäten übernehmen.**

Einfuhr in die Schweiz:

- Deutsche vorübergehende Ausfuhr.
  - Dem Deutschen Zoll wird die vorübergehende Ausfuhr der Waren elektronisch angemeldet.
  - Ausfuhrvollmacht gem. Anhang und Eori Nummer sind zwingend.
- Schweizer vorübergehende Einfuhr mit hinterlegter oder verbürgter Kautions.
  - Anmeldung (in Papierform) mit Formular 11.73

Ausfuhr aus der Schweiz:

- Verzollung/Verbuchung der verkauften Waren aufgrund der aktualisierten Excel Liste.
  - Zahlung der Abgaben für diese Waren (Zollabgaben und Einfuhrsteuer).
- Abschluss der vorübergehenden Einfuhr mit Formular 11.87, für die nicht verkauften Waren.
- Wiedereinfuhr/Rückverzollung der nicht verkauften Waren in Deutschland.
  - Als Nachweis für die abgabenfreie Anmeldung gilt die o.g. Deutsche vorübergehende Ausfuhr.
  - Einfuhrvollmacht und Eori-Nummer sind zwingend.

2. *Ich bin Aussteller aus **DK, S, FR, NL, GB, B, IS, NO**. Wie ist dann das Vorgehen?*

- Die Aussteller müssen am Abgangsort bei einem Zollagenten eine vorübergehende Ausfuhr beantragen und bei der Wiedereinfuhr am Empfangsort, die unverkauften Waren wieder zur Einfuhr abgabenfrei verzollen.
- Anstelle einer Wiedereinfuhr in Deutschland erstellt der Zollagent an der Grenze, grundsätzlich gegen Kautions, ein sogenanntes Transitdokument (T1).

3. *Benötigte Unterlagen für eine Abfertigung?*

Einfuhr CH / Montag bis Freitag 07.00 bis 17.00 Uhr:

- Ausländische vorübergehende Ausfuhr.
- Schweizer vorübergehende Einfuhr (Freipass).
- Detaillierte Liste aller Waren die eingeführt werden sollen (Stückliste).  
Je exakter und inhaltlich korrekt die Liste ist, desto weniger ist der Aufwand für die Verzollung. Weniger Aufwand = geringere Kosten für den Aussteller.

Ausfuhr CH / Montag bis Freitag 08.00 bis 17.00 Uhr:

- Verbuchung (Verzollung) der verkauften Waren.
- Schweizer Ausfuhr (Freipasslöschung) der nicht verkauften Waren.
- DE Wiedereinfuhrverzollung oder T1 bis zum Empfängerland und Verzollung im Empfängerland der nicht verkauften Waren.

4. *Wie sind die Formalitäten, wenn ich keine Ware an der WM verkaufen will und die Ausstellgüter / Standmaterial wieder zurück in die EU nehme?*

Siehe vorherige Frage. Änderung: Verzollung/Verbuchung der verkauften Waren aufgrund der aktualisierten Excel Liste, fällt weg.

5. *Muss ich auch meinen Ausstellungsstand und das Mobiliar in der Warenliste aufführen?*

Ja, eine Position mit Bruttogewicht und Wert reicht aber völlig aus. Warenbezeichnung: Verkaufstand komplett.

6. *An wen kann ich mich bei Fragen zu Zollformalitäten wenden?*

An unseren Partner Rhenus Logistics, einen anderen Zollagenten oder bei den Zollbehörden.

- [www.rhenus.group/ch/de/](http://www.rhenus.group/ch/de/)
- [Gza.import@ch.rhenus.com](mailto:Gza.import@ch.rhenus.com)
- [info.gewerblich@zoll.de](mailto:info.gewerblich@zoll.de)
- [www.kontakt-formular.bazg.admin.ch/home](http://www.kontakt-formular.bazg.admin.ch/home)

7. *Kann mich Rhenus nur bei einer Einreise über Weil am Rhein unterstützen?*

Rhenus kann an diesen Grenzübergängen unterstützen:

- Basel/Weil am Rhein
- Rheinfeldern
- Thayngen
- Barga
- Chiasso

8. *Wer unterstützt mich, wenn ich über eine andere Zollstation einreise?*

Im Internet sind die Zollagenturen zu finden. Rhenus unterstützt bei der Vermittlung.

9. *Was kostet der Service von Rhenus?*

CHF 100.00 CHF pro Abfertigung, also bis zu CHF 500.00.

10. *Wie funktioniert das mit der Mehrwertsteuer? Muss ich diese im Voraus bezahlen?*

Diese wird mit dem oben genannten Formular 11.73 sichergestellt. Entweder mit einer hinterlegten Kautions in bar oder mit verbürgtem Betrag durch den Zollagenten.

11. *Sind alle Güter, die ich in der Schweiz verkaufe, MwSt.-pflichtig?*

*Wie hoch ist die MwSt. in der Schweiz?*

Ja, alle Güter sind MwSt.-pflichtig, entweder zum Normalsatz 8.1% (bis 31.12.2023 7.7%)

- Reitzubehör wie Kleider, Sättel, Gerten Trensen Zäume
- Stallzubehör
- Chemische Produkte/ Pflegemittel wie Fliegenspray, Lederpflege
- Kunsthandwerk wie Schmuck, Halfter, Schlüsselanhänger Bilder, Skulpturen

oder zum reduzierten Satz 2.6% (bis 31.12.2023: 2.5%):

- Nahrungsmittel für Menschen, Futtermittel und Nahrungsergänzungen für Tiere

Ausserdem sind je nach Warengattung auch **Zollabgaben\*** zu entrichten.

- Berechnung grundsätzlich nach Bruttogewicht.
- Ausnahmen bspw. Fahrräder nach Stückzahl.

*\*Ab 1.1.2024 fallen die Zollabgaben für die Einfuhr von Industriegütern in die Schweiz weg, ab dann wird für die Einfuhr von Industriegütern nur die Abgabe der MwSt. fällig.*

12. *Wo finde ich Informationen zu den MwSt.-Sätzen?*

Merkblatt Mehrwertsteuer im Anhang.

## Allgemeine Ausstellerinformationen:

### *Zollbehandlung der Waren zu Ausstellungszwecken*

Ware, die nur vorübergehend zu Ausstellungszwecken in die Schweiz eingeführt und danach wieder ausgeführt wird, kann entweder mit ZAVV (= Zollabfertigung für die vorübergehende Verwendung) oder mit Carnet ATA in die Schweiz eingeführt werden.

### *Zollbehandlung der Waren zum Verkauf*

Waren, die nur vorübergehend zum ungewissen Verkauf eingeführt werden, müssen mit ZAVV (=Zollabfertigung für die vorübergehende Verwendung) veranlagt werden. Eine Abfertigung mit Carnet ATA ist ausgeschlossen. Dazu ist eine Auflistung mit Art und Anzahl der mitgeführten Gegenstände zu erstellen. Diese muss auch die Verkaufspreise in der Schweiz beinhalten.

### *Carnet ATA*

Das "Carnet ATA" ist ein internationales Dokument für Waren zur vorübergehenden Verwendung, welches es erlaubt, die schweizerischen wie die ausländischen Zollformalitäten mit einem Formular zu erledigen. Es wird in über 60 Ländern anerkannt und kann bei jeder Handelskammer bezogen werden. Das "Carnet ATA" vereinfacht die Formalitäten beim Grenzübertritt in erheblichem Masse und entbindet seinen Inhaber beim Grenzübertritt von allen Sicherheitsleistungen. Es ist ein Jahr gültig und kann für mehrere Grenzübertritte verwendet werden. Die Handelskammern informieren Sie über die Bedingungen für den Erhalt eines Carnets. Das Carnet ATA ist bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer in Ihrem Land zu beantragen.

### *ZAVV*

Die ZAVV ist durch den Warenführer oder eine Speditionsfirma/Verzollungsagentur zu erstellen. Dabei sind die Einfuhrabgaben (Zoll je nach Art der Ware) und die Mehrwertsteuer 8,1% vom Warenwert (inkl. Zoll und Fracht) durch Barhinterlage oder Bürgschaft einer Verzollungsagentur sicherzustellen. Bei fristgerechter Wiederausfuhr wird der Betrag erstattet. Gleichzeitig müssen die in der Schweiz verbliebenen Gegenstände mit den Quittungen zur Einfuhr angemeldet werden.

### *Weitere Informationen*

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/informationen-firmen/einfuhr-in-die-schweiz.html>

Bitte beachten Sie, dass beide Arten der Einfuhr (ZAVV und Carnet ATA) nur während den Öffnungszeiten des Zollamtes für den Güterverkehr möglich sind.

Wir raten Ihnen allerdings, sich vor Versand der Waren mit einer Verzollungsagentur bzw. einem Messespediteur in Verbindung zu setzen und die Abfertigung durch diesen Spezialisten vornehmen zu lassen. So können Sie sich Aufwand und allfällige Unannehmlichkeiten ersparen.

## Links und Dokumente:

- Warenliste als Beispiel
- Merkblatt MwSt.
- Rhenus Zollvollmacht
- Verzollungsvollmacht zur Einfuhr Deutschland

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/informationen-firmen/einfuhr-in-die-schweiz.html>

[https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/aufhebung\\_industriezoelle.html](https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/aufhebung_industriezoelle.html)